

## Pressemitteilung/

## Entgelte 2004

Die FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH kalkuliert gegenwärtig die Entgelte für Trink- und Schmutzwasser für das Jahr 2004.

Entscheiden werden die Abgeordneten in den nächsten Wochen sowohl in Frankfurt (Oder), Müllrose, Biegen Jacobsdorf und Sieversdorf.

Ausgehend von den rückläufigen Verkaufsmengen, geschuldet sinkender Einwohnerzahlen und rückläufiger Verbräuche je Einwohner und weitere Aufwendungen, sind Entgeltveränderungen unumgänglich.

Die Vorzugsvariante für die Entscheidungsträger beinhaltet folgende Prämissen:

1. Die Mengenpreise in Summe bleiben auch im kommenden Jahr konstant.

	2003	2004
Trinkwasser	1,67 €/m <sup>3</sup>	1,90 €/m <sup>3</sup>
<u>Schmutzwasser</u>	<u>2,89 €/m<sup>3</sup></u>	<u>2,66 €/m<sup>3</sup></u>

**Summe:** 4,56 €/m<sup>3</sup> 4,56 €/m<sup>3</sup>

2. Das erfordert jedoch Veränderungen bei der Grundpreisgestaltung.

Bei Wohngrundstücken wird künftig ein Grundpreis je Wohneinheit berechnet.

Dieser Grundpreis richtet sich nach der Höhe der Entgelte für die kleinste Zählernennleistung (bis Qn 2,5 m<sup>3</sup>/h).

Die Höhe der Grundpreise bleiben unverändert.

	2003	2004
Trinkwasser-Grundpreis	0,16 €/Tag	0,16 €/Tag
Schmutzwasser-Grundpreis	0,20 €/Tag	0,20 €/Tag

### Zur Begründung:

Die Grundpreise dienen zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, den sogenannten Fixkosten.

In der Wasserversorgung haben die Fixkosten einen Anteil von 85 Prozent der Gesamtkosten.

Im Bereich Abwasserentsorgung liegt dieser Anteil zwischen 75 und 85 Prozent.

	2003	2004
Anteil Grundpreis Trinkwasser *	< 9 Prozent	20,4 Prozent
Anteil Grundpreis Schmutzwasser	< 7 Prozent	18,6 Prozent

\* neue Bundesländer 16,2 Prozent

Der Grundpreisanteil am Gesamtpreis liegt in der Strom- und Gasversorgung zwischen 20 und 25 Prozent.

Damit wird die Aufgabe des Grundpreises zur Abdeckung des hohen Fixkosten-Anteils erfüllt.

Bei der Veränderung der Grundpreise zum 01.01.2000 wurde damals schon die Ungleichbehandlung zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern kontrovers diskutiert.

Mit der nunmehr vorgeschlagenen Variante werden bei gleichem Verbrauchsverhalten und gleicher Personenzahl wäre die Kostenbelastung identisch.

Da der Hausanschluss mit der Zählerinrichtung den geringsten Anteil an den Fixkosten hat, ist die Bemessungsgröße/ Wahrscheinlichkeitsmassstab je Wohneinheit „gerechter“ bei der Grundpreisabwägung zu bewerten.

**Auswirkungen** (Trinkwasser und Schmutzwasser/das sinkende spezifische Verbrauchsverhalten vorausgesetzt):

	2004/2003
2 Personen im Einfamilienhaus,	Entlastung 4,62 € pro Person im Jahr
16 Personen in 8 Wohnungen im Mehrfamilienhaus	Mehrbelastung 3,72 € pro Person im Monat
160 Personen in 80 Wohnungen im Mehrfamilienhaus	Mehrbelastung 4,08 € pro Person im Monat

Nach einer Presseveröffentlichung des Bundesverbandes der Energie-Abnehmer E.V. zählt Frankfurt (Oder) zu den 5 preisgünstigsten Anbietern in den neuen Bundesländern. Mit der vorgeschlagenen Vorzugsvariante wird damit ein Standortvorteil für Wirtschaftsansiedlungen weiter erhalten.

**Ursachen für Preisanpassungen**

Die Entgelte für Trinkwasser und Schmutzwasser sind seit 4 Jahren stabil.

In der Sparte Trinkwasser wurden bereits 2001 und 2002 Verluste (rote Zahlen) geschrieben

Seit 2000 wirken Kostensteigerungen auf die Branche wie für Kraftstrom einschl. Öko-Steuer, Transportkosten für die mobile Entsorgung, zusätzl. Chemikalien im Klärwerk zur Stabilisierung der technologischen Prozesse, Bekämpfung Geruchsbelästigungen, Nacherhebung Wassernutzungsentgelt, steigende Lohnnebenkosten, Einwohnerrückgang 1993/2002 von 88.200 auf 74.500, d.h. zum Zeitpunkt fast 14.000 Einwohner weniger, bei gleichen oder teilweise sogar höheren Fixkosten, da das Trinkwassernetz um etwa 71 Kilometer, das Abwassernetz um etwa 170 Kilometer und etwa 60 Abwasserpumpwerke größer geworden ist. Zeitgleich 37 Mitarbeiter weniger im Unternehmen.

Trotz interne Kostensenkungsmassnahmen konnte und kann eine Kostendeckung ohne Entgeltveränderungen nicht erreicht werden.

Bernd Schickert/FWA-GÖ  
Pressesprecher

Frankfurt (Oder), 08.05.03

Telefon:  
0335/55 869 -317

E-Mail:  
Bernd.Schickert@fwa-ffo.de